

Hinweise zur Berichterstattung an alle Vereine und Verfasser von Artikeln für den Krakower Seen-Kurier

Der Krakower Seen-Kurier ist ein behördliches Mitteilungsblatt der Amtsverwaltung Krakow am See und dient den amtlichen Bekanntmachungen für die Gemeinden Hoppenrade, Kuchelmiß, Dobbin-Linstow, Lalendorf und der Stadt Krakow am See. Derartige Bekanntmachungen sind zum einen gesetzlich regelt und zum anderen in den Hauptsatzungen der jeweiligen Kommune verankert. Es handelt sich hierbei zumeist um Bekanntmachungen, welche die Allgemeinheit betreffen und dazu dienen, einen Sachverhalt öffentlich bekannt zu machen.

Gleichzeitig möchten wir das Amtsblatt dazu nutzen, die Bürger und Bürgerinnen über wichtige Angelegenheiten zu informieren, sodass die Amtsvorsteherin, Bürgermeister*in und aktuell berichten. Auch Ihnen, den Bürgern und Bürgerinnen unseres Amtsbereiches, bieten wir die Möglichkeit über das Gemeindeleben – *auch über die eigenen Gemeindegrenzen hinaus* – zu berichten. Durch die unterschiedlichsten Rubriken im Krakower Seen-Kurier wie beispielsweise Kitanachrichten, Schulnachrichten, Vereine und Verbände und Veranstaltungen ist es in vielerlei Hinsicht möglich, am bunten Treiben der Gemeinden teilzuhaben oder aber auf anstehende Veranstaltungen / Termine aufmerksam zu werden. Auch die Kirchengemeinden in unserem Amtsbereich informieren so über die anstehenden Gottesdienste und berichten über Feste oder Traditionen zu Feiertagen.

Um inhaltliche Kürzungen oder aber das Nichtveröffentlichen von Artikeln zu vermeiden, sind folgende Hinweise zu beachten:

- Verfasser von Artikeln müssen eindeutig identifiziert werden
- pro Artikel dürfen max. 2 Fotos/Bilder veröffentlicht werden
- es muss angegeben werden, von wem die Fotos sind
- keine Wahlwerbung
- keine Darstellung von schriftlichen Abhandlungen eines bestimmten Themas, eines Gegenstandes oder Vorgangs

Gerne stehe ich Ihnen für Rückfragen oder Anfragen zur Verfügung.

Tanja Zeiske

Allgemeine Verwaltung